

die Jahre 1541/42 fallen könnte³⁰. Wolfgang Kuchmeister, von dem die Tiroler Sachverständigen noch im Herbst 1540 meldeten, daß er „bey den gruben in Kosten vnd bey der Hütten, wie es der (Berg-)richter selbs hat angeschlagen, bey 5000 Kibel schonn lauter artzt hat“, geriet jedenfalls schon 1541 nach verschiedenen Seiten in Schulden, so gegenüber dem örtlichen Verweser Simon Winman:

In erster Linie dürfte es sich um ausstehende Arbeiterlöhne gehandelt haben. Winman löste nun eine zusätzliche Verschuldung Kuchmeisters gegenüber dem Basler Bebelius ab und schlug diese Summe zu dem übrigen, worauf er auf Grund der damaligen Zahlungsunfähigkeit des Kuchmeister „das Bärchwärck In Verbodt“ erhielt³¹. Der Aussage Kuchmeisters zufolge habe Winman dann zur Zeit seines pfandweisen Grubenbesitzes die halben Anteile dem Hans Diebold (Meinrad genannt Spät) von Todtnau übergeben und die andere Hälfte „einem zu Dotnow zu verkouffen bevollhden³²“. Winman bestritt diese Behauptungen und brachte zum Beweis die Aussagen des alten Todtnauer Vogtes Peter Büsch vor dem Rat und Vogt zu Todtnau bei, daß nämlich dieser nichts davon wisse, „das Simann Winmann noch sin vogt, der aldt Hanns Klingely, der gesellschaft von Ziirich weder ann Perchwerch noch an Schmeltzwerch gar keinns Thails nütt verkauft habend, weder Lützel noch fill³³“. Winman bemerkt aber, daß nach seinem Pfandbesitz „die arbeiter vnd lidloener vnd nüt er das bergwerch verganntet vnd verkoufft hetind³⁴“, was glaubhaft klingt, da nach der Ordnung von 1517 die Arbeiter mit dem Erlös der verkauften Kuxe entlohnt werden sollten, wenn der Gewerke säumig bleibe. Sicher ist, daß aus der Hand der Arbeiter und Lidlöhner, vielleicht durch ein unkorrektes Verhalten Winmans begünstigt, die 16 Vierteile der Züricher Gesellschaft an Hans Diebold Meinrad Spät und zwei Freiburger Bürger durch einen rechtlich unanfechtbaren Kaufvertrag gelangt sind. Alle Prozeßhandlungen galten daher nur dem angeblich unrechtmäßigen Vorgehen Winmans bzw. der Nachlässigkeit Kuchmeisters. Der Schuldige sollte den Wert der Berganteile ersetzen, worüber angesichts der Dauer des Prozessierens bis 1547 beide Kontrahenten ruiniert wurden. Kuchmeister verlor dabei sein beim Pachtvertrag 1539 eingesetztes Pfand, nämlich Haus und Hofstatt in Zürich, an die Gesellschaft. Winman konnte sich nur durch rechtzeitige Einbürgerung in die Stadt Baden in der Schweiz am 22. Juni 1543 eine bescheidene Existenz sichern und ist dort später der „Wirt zum Glas³⁵“.

Durch die genannten Ereignisse wurden die Zürcher Bergherren zwar teilweise für ihren Verlust entschädigt, schieden aber als Unternehmer am Schauinsland und in Muggenbrunn endgültig aus.

Die neuen Bergherren stellen sich am 19. Juli 1544 mit einem auf zehn Jahre befristeten Gesellschaftsvertrag vor: „Hans Diebold Meinrad genannt Spät“, in Todtnau ansässig, verbindet sich mit dem Freiburger Stadtwechsler Hans Kayser aus der Tucherzunft und dem Freiburger Krämer Sixt Keller genannt

³⁰ GLA Karlsruhe, 21 Muggenbrunn, (Güterstand) um 1550.

³¹ Vgl. Stadtarchiv Zürich A. 369. 1. 169 um 1547 (Brief Kuchmeisters).

³² Ebenda 369. 1. 165, 1546, III. 24.

³³ Ebenda 369. 1., 1546, III. 24.

³⁴ Ebenda 369. 1., 1546, III. 24.

³⁵ Freundl. Mitteilung von Dr. O. Mittler, Baden, Schweiz (Bürgerbuch 245).